



**ARNTZ OPTIBELT GRUPPE**  
**VERHALTENSKODEX**



## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
GRUNDLAGEN	5
MENSCHENRECHTE UND ARBEITSRECHTE DER MITARBEITER (M/W/D)	6
UMWELT UND NACHHALTIGKEIT	9
KONFLIKTMINERALIEN	10
FAIRES MARKTVERHALTEN UND ETHIK	11
INFORMATIONSSICHERHEITSPOLITIK	12
LIEFERKETTENTRANSPARENZ, LIEFERANTENAUSWAHL UND -ÜBERWACHUNG	13
MELDUNG VON VERSTÖSSEN GEGEN DEN VERHALTENSKODEX	14



## VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der nachfolgende Verhaltenskodex fasst die wesentlichen Werte und Grundsätze der Arntz Optibelt Gruppe zusammen, die von uns allen zu befolgen sind, und bietet eine Orientierung für ethisches Handeln im Rahmen unserer globalen Geschäftstätigkeit. Dieser Code of Conduct gilt für alle Unternehmen der Arntz Optibelt Gruppe und deren Mitarbeiter (m/w/d) weltweit: **one Group – one Code of Conduct for all.**

Er stellt uns einen bewährten Rahmen zur Verfügung, innerhalb dessen wir unsere geschäftlichen Entscheidungen treffen können. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird. Die Arntz Optibelt Gruppe ist davon überzeugt, dass ein langfristiger Erfolg nur durch ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln möglich ist. Wesentliche Eckpunkte unseres Verhaltenskodex sind daher Rechtschaffenheit, Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Unser tägliches Verhalten untereinander sowie gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist konsequent anhand des Verhaltenskodex auszurichten. Wir alle tragen dazu bei, die Arntz Optibelt Gruppe in eine nachhaltigere erfolgreiche Zukunft zu führen. Wir zählen auf Ihren Beitrag und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre Geschäftsführung  
Dezember 2022

  
Reinhold Mühlbeyer

  
Konrad Ummen



## GRUNDLAGEN

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter (m/w/d) ist verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften sowie unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien zu kennen, die für seinen Verantwortungsbereich relevant sind. Die nachstehenden Regelungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen; sollte das lokal gültige Recht höhere Anforderungen stellen, so sind diese selbstverständlich vorrangig einzuhalten.

In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir als Teilnehmer des UN Global Compact Acts internationale Standards und Konventionen einschließlich der zehn Prinzipien des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises), der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) und der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on fundamental Principles and Rights at Work).

Mitarbeiter (m/w/d), die sich unsicher sind, wie sie eine konkrete Situation bewerten sollen, sind aufgefordert, sich jederzeit Unterstützung und Rat bei Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Rechtsabteilung einzuholen.



## MENSCHENRECHTE UND ARBEITSRECHTE DER MITARBEITER (M/W/D)

Die Arntz Optibelt Gruppe unterstützt die Inhalte der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UN-Generalversammlung und verpflichtet sich, diese zu achten und zu schützen. Maßgebend für die Wahrung der Interessen jedes einzelnen Mitarbeiters (m/w/d) erkennen wir die Kernarbeitsnormen der ILO als bindend an.

### VERBOT VON ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Die Arntz Optibelt Gruppe duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Es ist untersagt, sich an Praktiken wie dem Menschenhandel und der Sklaverei zu beteiligen sowie Materialien oder Dienste von Unternehmen zu erwerben, die solche Methoden einsetzen. Zwangsarbeit umfasst alle Arten von Schuldknechtschaft, den Einsatz von körperlicher Züchtigung, Arrest oder Gewaltandrohung als Mittel zur Disziplinierung und Überwachungsmaßnahmen wie die Einbehaltung von Identifikationsdokumenten und Arbeiterlaubnissen.

Gleichfalls wird der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung respektiert. Die Arbeitskräfte werden in die Lage versetzt, die Arbeit verlassen und ihr Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

### VERBOT VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUNGER MITARBEITER (M/W/D)

Die Arntz Optibelt Gruppe verpflichtet sich, nur Mitarbeiter (m/w/d) zu beschäftigen, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben, und keine Kinderarbeit zu dulden. Wenn jugendliche Arbeitnehmer (m/w/d) im Rahmen der nationalen Gesetze beschäftigt werden, wird sichergestellt, dass die Art der Tätigkeit sich nicht negativ auf ihre Sicherheit, Gesundheit, Entwicklung und Moral auswirkt und ihre Arbeitszeiten die Teilnahme an Berufsbildungsprogrammen nicht beeinträchtigen.

### VEREINIGUNGSFREIHEIT

Die Arntz Optibelt Gruppe respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung und auf Mitgliedschaft in Betriebsräten. Arbeitnehmervertretern wird freier Zugang zu den Beschäftigten eingeräumt. Weiter werden das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gewährt. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeiter (m/w/d) zu bewahren. Den Arbeitskräften ist es möglich, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken vorzubringen.



## **CHANGENGLEICHHEIT UND VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG**

Die Geschäftsführung der Arntz Optibelt Gruppe bekräftigt hiermit ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und toleriert keine Diskriminierung ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung, geistigen oder körperlichen Einschränkungen, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, benachteiligt werden. Vorbenanntes gilt insbesondere für die Einstellung von Mitarbeitern (m/w/d), für ihre Weiterbildung, Beförderung und Entlohnung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu achten. Arbeitnehmer (m/w/d) dürfen keiner körperlichen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Belästigung oder sonstigem Missbrauch ausgesetzt werden.

Von allen Mitarbeitern (m/w/d) wird erwartet, dass sie sich gegenseitig mit Respekt behandeln. Mobbing jeglicher Art hat in unserem Unternehmen keinen Platz. Darüber hinaus fördert die Arntz Optibelt Gruppe Vielfalt im Unternehmen und eine integrative, vorurteilsfreie Unternehmenskultur. Im Rahmen der betrieblichen und persönlichen Möglichkeiten unterstützen wir zudem die berufliche Weiterentwicklung und individuelle Förderung unserer Mitarbeiter (m/w/d).

## **ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT**

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter (m/w/d) gehören zu den wesentlichen Werten der Arntz Optibelt Gruppe und sind in ihrer Unternehmenspolitik fest verankert. Das Unternehmen erfüllt alle arbeitsrechtlichen und sicherheitstechnischen Regelungen und Auflagen für alle Standorte weltweit und gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweiligen nationalen Bestimmungen. Prozesse zur kontinuierlichen Feststellung, Bewertung, Vermeidung und Bekämpfung potenzieller Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer (m/w/d) sind etabliert. Weiter werden Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen der Beschäftigten, die mit dem Arbeitsablauf zusammenhängen bzw. sich dabei ereignen können, vorzubeugen.

Der Zutritt zum Betriebsgelände ist reglementiert. Besucher werden vor Zutritt auf die Einhaltung der Regeln und insbesondere der Arbeitsschutzvorgaben hingewiesen.

## **ALKOHOL UND DROGEN**

Es ist unser Grundverständnis, dass kein Mitarbeiter (m/w/d) während seiner Arbeitserbringung einschließlich des Arbeitsweges unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder sonstigen Substanzen, welche zu Beeinträchtigungen unserer sicheren und effektiven Ausübung von Aufgaben führen könnten, stehen darf. Beachten Sie, dass zu Letzteren auch entsprechend verordnete Medikamente zählen können.

## **VERGÜTUNG**

Die Vergütung der Mitarbeiter (m/w/d) richtet sich nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie verbindlichen Tarifverträgen. Die Vergütungen werden fristgemäß, wiederkehrend und vollständig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel entrichtet. Die Berechnungsgrundlage für die Entlohnung der Arbeitskräfte wird fortlaufend in Form einer Lohnabrechnung oder eines vergleichbaren Dokuments dem Mitarbeiter (m/w/d) mitgeteilt/bekannt gegeben.

## **ARBEITSZEITEN**

Alle Mitarbeiter (m/w/d) haben die geltenden Gesetze im Hinblick auf reguläre Arbeitszeiten und Überstunden zu befolgen, einschließlich Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten. Für die Arntz Optibelt Gruppe ist die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen selbstverständlich.

## **VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT FIRMENEIGENTUM**

Zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel wie Mobiliar, Lizenzen, technische Geräte sowie Maschinen sind mit Sorgfalt zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung der Unternehmensziele zu verwenden.

## **ANGEMESSENES AUFTRETEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT**

Öffentliche Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, dürfen nur durch hierzu autorisierte Personen erfolgen. Es wird von den Mitarbeitern (m/w/d) erwartet, dass sie bei Anfragen stets an die Unternehmenskommunikation verweisen. Für Äußerungen von Mitarbeitern (m/w/d) in der Öffentlichkeit gilt das Recht auf freie Meinungsäußerung. Ein respektvoller Umgangston ist zu wahren.

## UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt gehört zum Selbstverständnis der Arntz Optibelt Gruppe. Unser Anspruch ist die Entwicklung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Produkte. Hierbei betrachten wir den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte und verpflichten uns, die Belastung von Mensch und Umwelt bei Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb und Verwendung unserer Produkte auf das Unumgängliche zu beschränken. Die Aufgaben im täglichen Geschäftsablauf sind seitens der Mitarbeiter (m/w/d) nachhaltig und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf natürliche Ressourcen auszuüben. Insbesondere sind die geltenden Gesetze zu Bodenschutz, Emissionen, Abwässern, Gefahrstoffen, Verpackungen und zur Abfallentsorgung einzuhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen werden eingeholt und auf aktuellem Stand gehalten. Weiter werden messbare Ziele bzgl. der Minimierung von Umweltbelastungen festgelegt, überprüft, dokumentiert und deren Umsetzung sowie Erfolg systematisch und regelmäßig kommuniziert.

### GERINGER RESSOURCENVERBRAUCH UND SPARSAMER EMISSIONSAUSSTOSS

Ein ineffizienter Verbrauch von Ressourcen ist zu vermeiden. Eine Verbesserung der Ressourceneffizienz kann durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen oder durch Recycling bewirkt werden. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird angestrebt. Um unsere eigene Entwicklung zu verfolgen, werden insbesondere Umweltkennzahlen wie der Gesamtenergieverbrauch und unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen festgehalten und fortlaufend überprüft.

### VERANTWORTUNGSVOLLE ENTSORGUNG

Beim Umgang mit Abfällen ist das Prinzip „Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen“ zu verfolgen. Es sind bei der Entwicklung, der Herstellung und der anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern zu berücksichtigen.

### VERANTWORTUNG FÜR KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

Die Arntz Optibelt Gruppe setzt sich für die Verwendung von umweltfreundlichen Verpackungen ein. Dafür gilt es, Verpackung wo möglich zu vermeiden oder hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu verbessern. Eine Verpackung ist als umweltfreundlich anzusehen, wenn sie eine Mehrwegverpackung ist, möglichst wenig Material verbraucht, recyclingfähig ist oder aus Sekundärrohstoffen bzw. aus alternativen Materialien besteht.

### GEFAHRSTOFFE UND CHEMIKALIENSICHERHEIT

Die Arntz Optibelt Gruppe legt besonderen Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, Richtlinien und Normen ihrer Produkte, erfüllt oder übertrifft diese – einschließlich der, aber nicht beschränkt auf die RoHS-Richtlinie und die REACH-Verordnung in den jeweils aktuellen Fassungen.

## KONFLIKTMINERALIEN

Ein bedeutsamer Fokus liegt auf dem Umgang mit sogenannten Konfliktmineralien und generell kritischen Materialien, bei denen die gesamte Lieferkette der Schlüssel zu mehr Verantwortung und Sorgfalt ist.

Die Arntz Optibelt Gruppe stellt an sich und ihre Lieferanten den Anspruch, dass sämtliche Produkte frei von Konfliktmineralien sind und gesetzliche Anforderungen – insbesondere EU-Verordnungen und der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act – eingehalten werden. Die Arntz Optibelt Gruppe etabliert Prozesse für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.



## **FAIRES MARKTVERHALTEN UND ETHIK**

### **EINHALTUNG VON WIRTSCHAFTSRECHT, WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT**

Die Arntz Optibelt Gruppe handelt im Einklang mit den weltweit geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben im Bereich Zoll, Export, Einfuhr und Wirtschaftssanktionen. Durch geeignete Maßnahmen stellen wir u. a. sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos und/oder Sanktionslisten verstoßen wird.

Weiter erlangen und vergeben wir Aufträge im fairen Wettbewerb. Dementsprechend wählen wir unsere Geschäftspartner infolge der Kriterien Qualität, Nachhaltigkeit, Eignung ihrer Leistung und Preis aus. Es ist verboten, mit einem anderen Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden Vereinbarungen zu treffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken.

### **ORDNUNGSGEMÄSSE BUCHFÜHRUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG**

Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern ordnungsgemäß und in nachvollziehbarer Form ausgewiesen werden. Scheintransaktionen oder Nebenbuchhaltungen sind verboten. Die Finanzberichterstattung erfolgt korrekt und vollständig.

### **VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter (m/w/d) Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Jede Situation, in der es einen Interessenkonflikt oder den Anschein eines solchen zwischen ihren Interessen und den Interessen der Arntz Optibelt Gruppe geben könnte, ist zu vermeiden. Sobald ein Mitarbeiter (m/w/d) Kenntnis von einem potenziellen Interessenkonflikt erhält, ist er gehalten, umgehend seinen Vorgesetzten zu informieren. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen Mitarbeiter (m/w/d) keine signifikanten Anteile an Unternehmen von Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern halten.

### **BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND VERMEIDUNG VON GELDWÄSCHE**

Die Arntz Optibelt Gruppe wird zu keiner Zeit und in keinerlei Form Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung praktizieren oder tolerieren. Die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche werden eingehalten. Der Grundsatz unseres Handelns ist eine faire, ehrliche und transparente Geschäftspolitik. Kein Mitarbeiter (m/w/d) wird bei Geschäftstätigkeiten jeglicher Art den Geschäftspartnern bzw. deren Mitarbeitern (m/w/d), Amtsträgern oder sonstigen Dritten Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige unzulässige Vorteile anbieten, verschaffen oder ein solches Angebot annehmen. Dies gilt auch, wenn lokale Gesetze derartige Verfahren zulassen.

### **UMGANG MIT EINLADUNGEN UND GESCHENKEN**

Die Entgegennahme oder Gewährung von Zuwendungen wie Geschenken, Einladungen oder anderen Vergünstigungen ist nur zulässig, wenn diese rein symbolischer Art sowie transparent sind, auf geschäftlicher Ebene üblichen Praktiken entsprechen und eine möglicherweise unsachgemäße Beeinflussung einer dienstlichen Entscheidung sicher ausgeschlossen werden kann. Wir stehen für einen vernünftigen und maßvollen Umgang mit Zuwendungen. Entscheidungen unserer Geschäftspartner, keine Einladungen und Geschenke anzunehmen („Zero Gift Policy“), sind zu respektieren.

# INFORMATIONSSICHERHEITSPOLITIK

## VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Vertrauliche Informationen über die Arntz Optibelt Gruppe werden sorgfältig behandelt und werden ohne die ausdrückliche Genehmigung nicht an unbefugte Dritte oder die Öffentlichkeit weitergegeben. Zu den vertraulichen Informationen können Herstellungsformeln und -prozesse, Preise, Umsätze und Gewinne, Unternehmensstrategien, Vertragsinformationen, Lieferantenlisten, Personalakten und sonstige nicht öffentliche Informationen gehören. Die Verpflichtung, vertrauliche Informationen zu schützen, hat auch nach einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weiterhin Bestand. Vorbenanntes gilt gleichermaßen auch für Informationen, die uns von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern mitgeteilt wurden. Mit allen außenstehenden Personen oder Firmen ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen, bevor sie vertrauliche Informationen erhalten.

## DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

Es liegt im wirtschaftlichen Interesse der Arntz Optibelt Gruppe, dass firmeninterne Daten, vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und firmenspezifisches Wissen dem Stand der Technik entsprechend geschützt werden sowie die gültigen Datenschutzgesetze einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden. Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne legitimen geschäftlichen Zweck oder ohne Einwilligung verarbeitet werden. Hierzu gehören u. a., aber nicht abschließend das Erfassen, Erheben oder Speichern von personenbezogenen Daten. Die Arntz Optibelt Gruppe verlangt ebenfalls von allen Geschäftspartnern die Einhaltung der Verpflichtung zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Die Informationssicherheit stellt für die Arntz Optibelt Gruppe ein äußerst wichtiges Qualitätsmerkmal der Datenverarbeitung dar. Alle wesentlichen strategischen und operativen Geschäftsprozesse in der Unternehmensgruppe werden durch die Informationstechnologie (IT) maßgeblich unterstützt und sichern unseren Erfolg. IT-Sicherheit umfasst alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Systeme vor Cyber-Angriffen und anderen Bedrohungen zu schützen. Es gilt, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von sensiblen Daten unserer Kunden, Interessenten, Geschäftspartner, Mitarbeiter (m/w/d) und der Unternehmensgruppe selbst in jeglicher Form in ausreichender Weise zu garantieren.

## SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte der Arntz Optibelt Gruppe sowie alle Kundeninformationen geschützt sind. Es ist das grundsätzliche Ziel der Arntz Optibelt Gruppe, Verletzungen unserer Schutzrechte zu identifizieren und gegen den Verursacher vorzugehen, um Fälschungen umgehend vom Markt zu nehmen, die Herstellung und länderübergreifende Verbreitung potenzieller Fälschungen einzudämmen und alles Erforderliche zu veranlassen, damit möglichst ausschließlich Original-Produkte von uns im Markt sind.



## LIEFERKETTENTRASPARENZ, LIEFERANTENAUSWAHL UND -ÜBERWACHUNG

Die Arntz Optibelt Gruppe legt großen Wert auf eine kontinuierliche Transparenz ihrer Lieferketten. Es ist unser Ziel, die Herkunft aller unserer eingesetzten Rohstoffe bis zum Ursprung zu belegen. Bei der Lieferantenauswahl erfolgen eine Lieferantenselbstauskunft, ein Zertifikatstracking, eine Lieferantenbewertung und/oder ein Risikotracking mit Maßnahmenplan. Zum Risikomanagementprozess zählen weiter Vor-Ort-Prüfungen und Audits.



## MELDUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DEN VERHALTENSKODEX

Jeder Mitarbeiter (m/w/d) ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Meldungen können per E-Mail, per Telefon oder über das anonyme Hinweisgebersystem abgegeben werden. Über den folgenden Link gelangen Sie zum geschützten Online-Meldekanal der Arntz Optibelt Gruppe: [www.bkms-system.com/optibelt](http://www.bkms-system.com/optibelt). Sie können sich aber auch an Ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Abteilung Recht wenden. Jede Meldung wird vertraulich behandelt und eingehend untersucht.



**Optibelt GmbH**

Corveyer Allee 15  
37671 Hörter  
GERMANY

T +49 5271 621  
F +49 5271 976200  
E info@optibelt.com



[www.optibelt.com](http://www.optibelt.com)